

INFORMATION

März 2026

Selbstverpflichtung für Gastfamilien zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Individuellen Schüler:innen-Austausch (ISA)

Der Bayerische Jugendring vermittelt als international anerkannte Austauschorganisation im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus interkulturelle Begegnungen von Menschen unterschiedlichster Herkunft.

Als seine Verantwortung und Pflicht betrachtet es der BJR, für die bestmögliche Sicherheit und Schutz all seiner Programmteilnehmer:innen zu sorgen. Somit tritt der BJR dafür ein, die anvertrauten Jugendlichen vor körperlichem und psychischem Schaden zu bewahren. Eine klare Positionierung zu Jugendschutz, Offenheit, Transparenz und Sensibilität kennzeichnen den Umgang des BJR mit dem Thema.

Der BJR engagiert sich für möglichst ideale Rahmenbedingungen, damit die Teilnehmer:innen in den Programmen, die Gastfamilien und die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter:innen im Auslandsaufenthalt geschützt sind. Die untenstehende Selbstverpflichtung ist eine wichtige Säule, um dies zu fördern.

Selbstverpflichtungserklärung

Wir als Gastfamilie des ISA versichern,

- dass wir das „Merkblatt zur Prävention sexualisierte Gewalt im Rahmen des Schüler:innen-Austausches“ anbei gelesen haben und mit den Inhalten übereinstimmen.
- die persönlichen Grenzen der anvertrauten jugendlichen Person nach bestem Wissen und Gewissen zu respektieren und zu schützen. Der bzw. die Jugendliche und die Gastfamilie haben das Recht eigene Grenzen jederzeit und jeden Orts offen zu kommunizieren, sei es verbal, d.h. durch Worte und Betonung, und non-verbal, d.h. durch Körpersignale.

- dass wir uns bemühen, Grenzverletzungen innerhalb der Familie bzw. im Umfeld des Gastkindes bewusst wahrzunehmen, zu verhindern und offen mit den betreffenden Personen zu besprechen. Wir wenden uns bei konkreten Anlässen und kritischem Verhalten innerhalb oder im Umfeld der Familie bzw. des Gastkindes an die im Merkblatt genannten Kontaktstellen bzw. an die BJR-Geschäftsstelle.
- dass keine der in unserem Haushalt lebenden Personen je eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt begangen hat oder aufgrund physischer, psychischer/emotionaler und sexueller Übergriffe aus einer Jugendorganisation oder Institution ausgeschlossen wurde. Sofern uns entsprechende Vorfälle oder Verdachtsmomente bezüglich unseres näheren Umfeldes bekannt sind oder werden, informieren wir den Bayerischen Jugendring.

Vor-/Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie (falls bereits 16 Jahre alt) mit
Unterschrift

Datum und **Unterschrift(en)** aller Personensorgeberechtigten/Eltern

Datum und **Unterschrift(en)** aller Gastgeschwister ab 16 Jahren

Datum und **Name(n) und Unterschrift(en)** weiterer im Haushalt lebenden Personen